

Lfd. Nr.	Antrag / Anregung	Antragsteller	Vorberatung	Handlungsfeld	Stellungnahme der Verwaltung
1	Berücksichtigung zusätzlicher Einnahmen aus der geplanten Vermietung	Verwaltung	BASW		Zusätzliche Mieteinnahmen aus der Fertigstellung von Gebäuden wurden bei der Einbringung des Wirtschaftsplanes 2024 nicht berücksichtigt. Es fallen in den Jahren 2025 und 2026 weitere Mieteinnahmen an. Ebenso kommen im Jahr 2024 bei einem geplanten Ankauf einer Immobilie und deren Vermietung nach Umbau Mieteinnahmen an.
2	Erhöhung der Personalaufwendungen in den Jahren 2024 – 2027.	Verwaltung	BASW		Eine Korrektur des Verrechnungssatzes (Personalkostenumlage auf den Kernhaushalt) von 20% soll nur auf einen Teil der Stellen (Wohnungsverwaltung) übernommen werden. Zuvor waren alle Stellen mit einem Verrechnungssatz von 20 % berücksichtigt worden.
3	Erhöhung der Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen durch Streichung der „globalen Minderausgabe“.	Verwaltung	BASW		Bei der Einbringung des Wirtschaftsplanes wurde eine 5%-ige „globale Minderausgabe“ für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 einkalkuliert. Beim jetzigen Ausgleich konnte dieser Betrag in den Sach- und Dienstleistungen eingerechnet werden.
4	Veränderung der Abschreibung aus Maßnahmen.	Verwaltung	BASW		Die zeitliche Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen hat eine Verschiebung der Mittel in den Jahren 2024 – 2027 notwendig gemacht. Dadurch haben sich Veränderungen in den verschiedenen Jahren bei den Abschreibungen ergeben.
5	Veränderung der Aufwendungen für Zinsen.	Verwaltung	BASW		Die zeitliche Umsetzung von geplanten Maßnahmen hat eine Verschiebung der Mittel in den Jahren 2024 – 2027 notwendig gemacht. Dadurch hat sich auch die Aufnahme der

Anlage 1 - Finanzanträge Erfolgsplan 2024 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck (ö)

					Kredite und somit die Aufwendung für anfallende Zinsen verändert.
--	--	--	--	--	---